

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 5

Artikel: Gegen den Lohnabbau und für die Arbeitszeitverkürzung
Autor: Jucker, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heiten zu bieten, die das verworfene Versicherungsgesetz ihnen geboten hätte.

In diesem Sinne hat sich auch das Aktionskomitee der Arbeiter in seiner Schlußsitzung ausgesprochen. Mit uns werden auch andere, kompetentere Genossen sich an die Arbeit machen, die erwähnten Fragen sorgfältig zu studieren.

Gegen den Lohnabbau und für die Arbeitszeitverkürzung.

Von A. Jucker, Zürich.

Es wäre vielleicht nicht unangebracht, wenn die Gemeinden oder die Gewerkschaften und Versicherungskassen ihr statistisches Material durch eine Enquête über die *Haushaltungskosten* der Arbeiterfamilien ergänzten. Die Haushaltungsstatistik beschlägt in einläßlicher Detaillierung alle Ausgaben für die Lebenshaltung nach ihrem effektiven Betrag, so für Miete, Kleider, Essen, Heizung, Kinder, Kassen, Abzüge, Steuern, Anschaffungen usw., nach örtlicher Zusammenstellung sowie nach den Gewerbebranchen und auch Berufsarten. Die eidgenössische Statistik ist völlig ungenügend. Ueber die Arbeitslöhne besitzen wir die offizielle Statistik der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt (SUVA.). Dividiert man die bei der SUVA. versicherten Lohnsummen der einzelnen Branchen mit der angegebenen Anzahl von Arbeitern, so erhält man den Durchschnittslohn für eine Lohnperiode für die einzelnen Berufsgruppen. Diese Statistik errechnet für das Jahr 1930 einen *durchschnittlichen Stundenverdienst* aller Industrien von Fr. 1.49 für Gelernte, von Fr. 1.16 für Ungelernte und Hilfsarbeiter, von 0.76 für Frauen und von Fr. 0.68 für Jugendliche unter 18 Jahren.

Die Lohnstatistik der SUVA. umfaßt nun vereinzelte Berufszweige, die nicht dem Fabrikgesetz unterstellt sind, so die Lager- und Handelsbetriebe und die Fuhrhalterei, das Baugewerbe und die Waldarbeiter. Die Feststellung der eidgenössischen Fabrikinspektorate erwähnt 1930 die dem Fabrikgesetz angegliederten Fabrikarbeiter mit 391,000. Nach der Unfallstatistik erhalten somit die Frauen ein durchschnittliches Monatseinkommen von Fr. 130.— bis Fr. 150.—, die Ungelernten und Hilfsarbeiter von etwa Fr. 235.— und die gelernten Arbeitskräfte von etwa Fr. 300.—.

Zur Beurteilung der Erwerbsverhältnisse eignet sich die Heranziehung der Sozialstatistik. Diese gibt Aufschluß über die selbstständig und unselbstständig Erwerbenden, über das Verhältnis der Frauenarbeit zur Männerarbeit sowie über die Anzahl der in den Fabriken und in den Werkstätten des Gewerbes oder in der Heimindustrie und im Bauwesen Beschäftigten. Die Be-

völkerungsstatistik zeigt für das Jahr 1920 bereits folgendes Bild, das sich im Jahre 1930 noch ansehnlich nach der Seite der Arbeiterklasse hin in der Industrie und im Gewerbe wie im Handel und Verkehr verschiebt:

	Erwerbende u. Angehörige	Erwerbende allein	Arbeiter u. Hilfsarbeiter	Lehrlinge	Angestellte	Beamte u. Leitung	Selbständige Berufe
Land- und Forstwirtschaft	1,042,701	488,702	270,527	1,803	2,973	729	212,670
davon Frauen	(481,760)	(97,255)	(50,000)				(47,000)
Gewerbe und Industrie	1,632,415	821,340	518,326	57,951	64,453	9,046	171,564
davon Frauen	(836,121)	(264,610)	(180,000)	(15,000)	(27,000)		(42,000)
Handel	402,821	217,152	60,831	9,095	77,222	6,964	62,287
davon Frauen	(237,037)	(98,675)	(38,000)	(3,000)	(30,000)		(30,000)
Verkehr	246,956	91,297	58,118	2,113	25,241	1,929	3,896
davon Frauen	(117,199)	(7,981)	(1,000)	(900)	(5,000)		(1,000)
Verwaltung und freie Berufe	222,507	98,895	11,453	1,722	51,001	15,393	19,326
davon Frauen	(125,904)	(31,862)	(4,000)		(20,000)	(3,000)	(5,000)
Anstalten	101,988	36,269	25,681	734	5,143	4,253	458
davon Frauen	(58,115)	(22,935)	(20,000)		(3,000)		
Dienstboten	35,019	25,195	24,677	21	237	14	243
davon Frauen	(26,795)	(20,523)	(2,000)				
Pensionierte, Arbeitslose und Partikulare	195,913	73,206					73,206
davon Frauen		(47,604)					(47,604)
	3,880,320	1,852,053	969,613	74,192	226,270	38,328	543,850
Frauen		591,445	305,668	21,383	87,799	3,951	172,644
Ausländer		198,542	115,606	9,764	24,416	4,349	44,407

Die industrielle Arbeiterschaft inklusive Frauen verzeichnet laut Fabrikstatistik allein einen Zuwachs seit dem Jahre 1923 von 337,403 auf 391,824 im Jahre 1930, wobei die Zunahme im Baugewerbe, in den öffentlichen Dienstzweigen, im Handel und Gewerbe nicht mitberücksichtigt ist. Die Sozialstatistik gibt nun die Anzahl der Arbeiter an, die nicht nur in den Fabrikbetrieben beschäftigt sind, sondern in den übrigen Berufsgruppen der Arbeiterschaft. So waren über 270,000 Arbeiter und Mädchen in der Landwirtschaft tätig. Ferner entnimmt man einer Vergleichung mit der Fabrikstatistik, daß die Sozialstatistik außer den industriellen Arbeitern noch etwa 100,000 in den Werkstätten des Gewerbes ausweist, davon etwa 60,000 Frauen. Ueberdies sind etwa 70,000 Arbeiter in den verschiedenen Berufszweigen des Bauwesens beschäftigt. Die übrigen Berufsgruppen erscheinen in der oben angeführten Sozialstatistik unter den besonderen Rubriken Handel, Verkehr, Verwaltung und Anstalten und Dienstboten.

Sieht man von den Lohnverhältnissen in der Verwaltung, in den öffentlichen Diensten, im Verkehr und in den Gemeinden vorerst ab, so besteht ein weiterer Schritt behufs Untersuchung der Erwerbsverhältnisse der Arbeiterschaft darin, die Frauenarbeit von der Männerarbeit auszuscheiden und die gelernten

Arbeitskräfte von den ungelernten und Hilfsarbeitern zu trennen. Die im Verkehr und in der Verwaltung Tätigen betragen etwa 70,000. Die Gewerkschaftsstatistik weist im Jahre 1929 aus etwa 37,000 Eisenbahner, 15,000 VPOD. und etwa 9000 Post- und Telephonangestellte. Die Lohnverhältnisse richten sich nach den besonderen Besoldungsregulativen. Die Durchschnittsentlohnung dürfte zwischen Fr. 250.— bis Fr. 300.— monatlich liegen, für einzelne Kategorien erheblich darüber.

In der Industrie, im Gewerbe, in der Heimarbeit und auf dem Lande sowie als Dienstboten und in Anstalten waren 1920 mehr denn 305,000 Arbeiterinnen beschäftigt, 1930 dürfte wahrscheinlich die Anzahl auf 320,000 angestiegen sein.

Unter Anwendung von Verhältniszahlen sind 1930 von den 110,000 in der Metallindustrie Beschäftigten etwa 10 Prozent Arbeiterinnen, von den 40,000 in der Uhrenindustrie 30 Prozent, von den 40,000 in der Bekleidungsindustrie etwa 60 Prozent, von den 32,000 in der Baumwollindustrie 66 Prozent, von den 28,000 in der Seidenindustrie ebenfalls 66 Prozent, von 8000 in der Wollindustrie 60 Prozent, von den 10,000 in der übrigen Textilindustrie 66 Prozent, von den 6000 in der Stickereiindustrie 50 Prozent, von den 25,000 der Holzbearbeitung etwa 10 Prozent, von den 26,000 in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 50 Prozent, von den 12,000 in der chemischen Industrie 25 Prozent, von den 14,000 in der Papier- und Lederindustrie etwa 30 Prozent, von den 14,000 in der graphischen Industrie etwa 20 Prozent, von den weiteren 25,000 in anderen Industrien (Steine und Kraft) fast keine.

Insgesamt werden in Fabrikbetrieben etwa 120,000 Arbeiterinnen arbeiten, und in den Werkstätten des Gewerbes etwa 65,000; hinzu kommen etwa 40,000 im Handel beschäftigte weibliche Arbeitskräfte, 50,000 in Anstalten und als Dienstboten Tätige, sowie 50,000 in der Heimarbeit und in der Landwirtschaft tätige Arbeiterinnen. Aus diesen Erwägungen ergibt sich nun, daß von den Frauen und Arbeiterinnen im Jahre 1930 in der Industrie und im Gewerbe Löhne von Fr. 130.— bis Fr. 150.— erzielt wurden per Monat, in der Heimarbeit und anderen Berufszweigen sowie im Handel teilweise vielleicht weniger, hinwiederum im Handel und in einzelnen Gewerben möglicherweise mehr.

Nach Abzug der Frauenarbeit sind in der Industrie 1930 etwa 270,000 Arbeiter tätig gewesen, in den mit dem Bauwesen zusammenhängenden Branchen etwa 70,000, im Handel inklusive Chauffeure etwa 20,000 und im übrigen Gewerbe etwa 35,000. In Anbetracht der Verhältnisse in der Maschinen- und Uhrenindustrie sowie einer Zergliederung der Gewerbebranchen, ferner im Hinblick auf die gewerkschaftliche Organisation erhält die Annahme eine gewisse Berechtigung, daß etwa die Hälfte (etwa 200,000) ein den gelernten Arbeitern entsprechendes Monatseinkommen von Fr. 300.— bezieht, insbesondere die Meister

und Vorarbeiter in der Textilindustrie unter dem Durchschnitt der Entlohnung für gelernte Arbeiter stehen. Die andere Hälfte erreicht die Ansätze für Hilfsarbeiter oder solche zwischen den beiden Kategorien, also ein Monatsgehalt von etwa Fr. 235.— oder etwas mehr im Durchschnitt. Die Gewerkschaftsstatistik verzeichnet Ende 1929 einen Bestand an Mitgliedern von 125,000, der Metall- und Uhrenbranche von etwa 58,000, der Bau- und Holzarbeiter von etwa 33,000, der Handels-, Lebensmittel- und Transportarbeiter von etwa 14,000, der Lithographen und Typographen von zusammen 7500, der Buchbinder von etwa 1300, der Textil- und Stickereiarbeiter von zusammen etwa 12,000, usw. Ueberdies wird der Mitgliederbestand erhöht um die 70,000 Mitglieder aus dem Verkehrswesen und dem Personal der öffentlichen Dienste. Das durchschnittliche Monatseinkommen der letzteren wurde zwischen Fr. 250.— und Fr. 300.— für verschiedene Berufsgruppen erheblich darüber angenommen. Dagegen kommen nun noch etwa 230,000 Arbeiter verschiedener Gewerbezweige und Land- und Waldarbeiter vielleicht eher unter ein Monatseinkommen von Fr. 235.— zu stehen.

Mit Ausnahme der Beamten bestehen bei den kaufmännischen Angestellten dieselben Verhältnisse. Die Arbeiterinnen im Handel stellen sich sehr verschieden, die Verhältnisse im Warenhauspersonal sind nicht abgeklärt. In den Büros der Fabriken, Verwaltungen und des Handels arbeiten etwa 90,000 Frauen und Mädchen, deren Salär sich zwischen Fr. 150.— bis Fr. 300.—, in selteneren Fällen darüber bewegen dürfte. Das Mittel wird somit für die weiblichen Arbeitskräfte bei Fr. 230.— liegen, bei jüngeren Mädchen etwas weniger. Die männlichen Angestellten scheinen ein Mittel von Fr. 350.— zu erreichen, die reiferen Angestellten ein solches zwischen Fr. 400.— bis Fr. 500.—. Die Beamten und höheren Angestellten stellen sich natürlich noch besser. Insgesamt werden etwa 230,000 Angestellte beschäftigt sein, davon etwa 90,000 Frauen und Mädchen.

Zusammenfassend ermöglicht sich die Aufstellung der Schlußfolgerung, daß von etwa 1,250,000 im Dienst- und Salariatsverhältnis stehenden Personen, unter Ausschluß der Beamten (etwa 40,000 Personen), nur etwa 400,000 ein Monatseinkommen von Fr. 300.— und mehr besitzen. Ungefähr 300,000 Personen erhalten einen Lohn von etwa Fr. 235.— monatlich im Durchschnitt, und 525,000 Personen beziehen ein Salär von weniger als Fr. 200.— im Monat, darunter etwa 300,000 Arbeiterinnen, die durchschnittlich einen Lohn von Fr. 150.— im Monat erhalten, in verschiedenen Fällen weniger, in anderen etwas mehr.

Diese Zahlen weisen augenscheinlich auf den Klassenunterschied hin zwischen Besitzenden und dem Salariat. Wenn nun noch berücksichtigt wird, daß die Klein- und Mittelbauern ebenfalls nicht über hohe Einkommen verfügen, und obwohl ein Teil des Kapitaleinkommens bei den Angestellten, Arbeitern und beim Gewerbestand in Form des Sparkassen-, Obligationen- und

Hypothekarzinses usw. eingeht, so ist doch daran festzuhalten, daß eine verschwindend kleine Minderheit einen gewaltigen Beitrag des Volkswirtschaftseinkommens in Form von Profit, Tantiemen, Kapitalzins, übermäßigem Unternehmerlohn und Entgelt an sich zieht. Solche Zustände sind kulturell verwerflich, da sie zu einer einseitigen Beherrschung der Produktionsmittel führen durch den Akkumulationsprozeß. Sie sind ungerecht, weil sie auf Ausbeutung beruhen und der Planwirtschaft auf gemeinnütziger Basis widersprechen. Insbesondere verletzt es das soziale wie auch das Rechtsempfinden, wenn die Hälfte des gesamten erwerbenden Volkes in normalen Zeiten nicht einmal Fr. 235.— monatlich verdient und ein weiteres Viertel nicht viel darüber, gleichzeitig die gemeinwirtschaftliche Planwirtschaft verunmöglich ist und der Krise nicht Abhilfe getan wird.

Noch unter den günstigen Verhältnissen erscheint die Gründung eines eigenen Haushaltes und Familienglückes, der frohe Kindersegen als ein besonders gütiges Geschick. Von den 1,852,053 erwerbenden Personen sind 1,260,608 männlichen und 591,445 weiblichen Geschlechts, im Jahre 1920 waren von den ersteren 531,455 und von den letzteren sogar 371,706 ledig. Diese Zahlen dürften sich im Laufe der Zeit vergrößert haben. Damit wird auch erklärlich, daß alle im gemeinsamen Haushalt zusammenlebenden Familienglieder auf Erwerb ausgehen, und daß die Frauenarbeit in hohem Maße den Haushalt bei Verheirateten zu ergänzen und zu sichern hat und bei den jüngeren Ledigen den väterlichen Haushalt entlasten muß. Die Haushaltssstatistik würde den Nachweis bringen, daß es Einschränkungen erfordert, die Kinder zu erziehen, die Miete zu zahlen, den Haushalt zu bestreiten, Steuern und Abgaben zu leisten, ein wenig für kulturelle Ideale zu leben und dabei noch Ersparnisse für das Alter und anderes zu erzielen. Sobald die Unsicherheit der Existenz hinzutritt, in Krisenzeiten der Beschäftigungsgrad sinkt und die Lohnsummen eine Abnahme verzeichnen, dann bedrohen schwere Sorgen zahlreiche Familien. Die Arbeitslosenkassen erwähnen pro Ende September 1931 einen Bestand von 15,188 Totalarbeitslosen und die Zahl von 42,998 teilweise Arbeitslosen. Der schweizerische Arbeitsmarktnachweis zeigt im Oktober einen Ueberschuß von Stellensuchenden von mehr als 25,000 Personen. Der Dezember 1930 und der Januar und Februar 1931 hatten einen Ueberschuß von 21,500 resp. 27,200 und 24,000.

Die Preisstatistik ist wohl detailliert ausgebaut, doch erlangt man keinen Ueberblick über die effektiven Haushaltungsausgaben und Kosten. Die Arbeitgeber bedienen sich gerne der Indexzahlen. Sie errechnen pro 1930 eine absolute Verdopplung der Stundendurchschnitte gegenüber der Vorkriegszeit und eine Verbesserung des Reallohnes auf die Indexzahl von 131 Prozent für Männer und 125 Prozent für Frauen gegenüber 1913. Es ist sattsam bekannt, daß die Großhandelspreise 1931 einen Totalindex von 106,3 (Okt. 106,4) aufweisen, darunter tierische

Nahrungsmittel im September 1931 noch 137, pflanzliche 75, Baustoffe 119, Textilien 69, Brennstoffe 137, Futtermittel 72 usw. Der amtliche schweizerische Lebensmittelkostenindex weist im September 1931 gegenüber 1914 die Ziffer 149 (Okt. 148) aus, es entfallen auf die Milchprodukte 142, Eier 149, Fett 112, Fleisch 178, Brot 112, Zucker 88, Kartoffeln 129, total der Nahrungsmittel 139, dann Brennstoffe 126, Bekleidung 145, *Miete* 187, gesamter Kostenindex 149, und ohne Miete 139. Die Detailpreise und die Mieten, trotz Senkung des Hypothekarzinsfußes, sind noch nicht in genügendem Maße reduziert worden, und da die effektiven Kosten auslagen in der Haushaltsrechnung Bedeutung besitzen, erscheint die Berechnung des Reallohnindexes als irrite. Wenn schon in der Haushaltungsstatistik, unter Berücksichtigung der effektiven Aufwendungen für die einzelnen Kostengruppen, eine geringe Besserung des Lebenskostenindexes, anmit auch eine kleine Besserstellung des Realindexes resultiert, so bedeutet doch der Lohnabbau die Zurückversetzung der Arbeiterschaft in den Zustand vor Erlangung aller kultureller und sozialer Errungenschaften. Die Arbeiterschaft darf dies nicht geschehen lassen, es handelt sich um einen Kampf um die soziale Stellung und Existenz der Arbeiterklasse. Der Lohnabbau widerspricht dem kulturellen Rechtsgedanken sowie den Zielen der gemeinsamen Wohlfahrt. Die Demokratie erschöpft sich nur noch in einem schalen Formalismus. Jeder einsichtige Mensch muß mitwirken, dem Lohnabbau Einhalt zu gebieten.

Nach OR. erhalten die Behörden das Recht, Normalarbeitsverträge aufzustellen nach Anhörung der Berufsverbände oder gewisser Institutionen. Sinngemäß sollten daher auch Lohnminima, Ferienbestimmungen und Arbeitszeitregelungen als Inhalt dieser Verträge gelten. Gerade die meistgefährdeten Berufszweige fallen unter die Voraussetzung des Normalarbeitsvertrages, sein Anwendungsbereich wäre gegebenenfalls auszudehnen.

Desgleichen besitzen die Regierungen die Ermächtigung, Einigungsverhandlungen von Amtes wegen einzuleiten, einen Schiedsspruch zu veranlassen. Die Kompetenzen können auf die Festsetzung von Lohnminima, von Ferien, auf die Bestimmungen über die Verkürzung der Arbeitszeit ausgedehnt werden, wie ebenfalls die Tarifverträge für eine Gegend und für bestimmte Branchen zwingend gemacht werden sollten. Als Unterlagen für Normal- und Tarifverträge dienen die Haushaltungsstatistik, die Umsatz- und Ertragsrechnungen, die Einkommensstatistik, die Bilanzen und Kalkulationen sowie Untersuchungen über die Betriebs- und kaufmännische Organisation sowie die Konjunktur.

Scheidet man den Fertigungsprozeß von der Verkaufsorganisation, dann mögen die Löhne einen erhöhten Anteil im Fabrikat ausmachen. Zieht man jedoch die Amortisationen und die Verkaufskosten in Mitberücksichtigung, so variiert der Lohnanteil als direkter Kostenfaktor fast bei allen Industrien im Prozent-

satz von 10 bis etwa 35 Prozent, je nach der Fabrikationsbranche. Die Handelsunkosten wie auch die Amortisationen sind letzten Endes ebenfalls Aufwand und Ersatz von Arbeitswerten, bei richtiger Organisation können aber Fortschritte in der Technik und in der kommerziellen Verteilung der Güter erzielt werden, was eben die Sozialdemokratie erstrebt. Eine Lohnsteigerung zum Beispiel von 4,5 Rappen auf die Arbeitsstunde erreicht bei einem Durchschnittslohn von Fr. 1.50 eine Erhöhung von 3 Prozent auf das Lohneinkommen. Die Auswirkung auf das Fertigprodukt erlangt bei der ungünstigsten Annahme von etwa 33 Prozent anteiligen Lohnkosten den Maximalgrad von 1 Prozent. Die Absatz- oder Exportförderung durch den Lohnabbau erscheint somit von problematischem Wert, eher wird eine Verbesserung der Profitrate erzielt entsprechend dem Kapitalumschlag. Unzulässigerweise versucht man hinwiederum dieselbe durch eine Verkürzung der Vorgabezeiten zu steigern oder durch eine Erweiterung der bedienten Stuhl- und Maschinenanzahl sowie mit Hilfe einer maschinellen Neuorientierung und Umleitung der menschlichen Arbeitskraft in die Kontrollfunktionen. Die Verbilligung der Produktion muß ganz woanders gesucht werden, insbesondere da sehr oft die Materialien den Lohnfaktor erheblich übersteigen und auch die Unkosten und andere Aufwendungen bekanntermaßen ein Vielfaches vom direkten Lohn ausmachen können. In der Kalkulation werden denn oft ganz andere Verrechnungsgrundlagen angewendet.

Die Verbilligung der Produktion und die Preissenkung muß in der Ausschaltung und Kontrolle des Zwischenhandels gefunden werden, in einer neuen Import- und Exportorganisation insbesondere und in neuen Vertriebs- und Verteilungsmethoden, gegebenenfalls in der Umsatzsteigerung oder in der Reduktion der Kostenanteile allgemeiner technischer und kaufmännischer Art. Die Schweiz hat die Einfuhr der Rohmaterialien zu begünstigen und für den Export sinnreiche Konstruktionen auszuführen, wobei sich die Ersatz- und Unterteile normalisieren lassen. Die Güte und Qualität sowie Brauchbarkeit besteht immer wieder den Konkurrenzkampf gegen ungerechtfertigte Preisunterbietung. Ferner muß die Währungsfrage eine Lösung im Exportinteresse finden, in dem Sinne, daß gewisse Auslandsaufträge entweder durch Kompensationen oder durch ein Exportkreditsystem finanziert werden.

Man spricht heute gerne von Ueberproduktion. Es mag sein, daß in gewissen Zweigen eine solche besteht. Gewiß herrscht eine Ueberkapitalisierung und ebenfalls eine Unterkonsumtion, da infolge der Währungsverhältnisse und sonstigen Verumständigungen ganze Gegenden ausfallen. Die verhängnisvolle Begrenzung des Weltmarktes fand eine Steigerung in jenen Ländern hoher industrieller Entwicklung, die vornehmlich über Ueberproduktion klagen, da hier eine künstliche Unterkonsumtion infolge der gewissenlosen und schrankenlosen Auspowerung der

arbeitenden Bevölkerung geschaffen wurde. Die Hebung der Kaufkraft kann nur durch eine energische Erhöhung der Löhne erzielt werden.

Die Heranziehung der Arbeitslosen zu produktiver Arbeit bewirkt ebenfalls eine Hebung des Umlaufprozesses in der Wirtschaft. Bereits wurden die Bauprogramme ausgedehnt. Weiterhin läßt sich die Frage aufwerfen über die Ausdehnung der kommunalen Betriebe und öffentlichen Regiearbeiten, allenfalls die Bildung von Produktivgenossenschaften und der Unterstützung durch billige Darlehen. Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten bietet sich auf dem Gebiete der Bedarfssartikelversorgung, der Agrarproduktion und der Verarbeitung, des Verkehrs und der Bautätigkeit. Ebenso ist durch eine Reduktion der Arbeitszeit die Arbeitslosenzahl zu vermindern und auf diese Weise einem weiteren Rückgang der Kaufkraft Einhalt zu gebieten. Schon aus diesem Grunde zwingen die Verhältnisse, gegen einen Lohnabbau der unteren Einkommen Stellung zu nehmen. Die beste Hebung der Kaufkraft liegt in der Produktion, die allein den Umlaufsprozeß der Güterverteilung in Fluß bringt. Das sozialistische Prinzip beseitigt endgültig seine Stockung.

Die Tragweite der Zollpolitik und der Handelsverträge erfordert deren besondere Aufmerksamkeit. Die Sozialdemokratie verwehrte stets eine Ueberlastung der Lebenshaltung und der für den Relexport erforderlichen Rohmaterialien. Auf dem Gebiete der Handelsverträge machen sich weltpolitisch gegenwärtig Tendenzen der Reziprozität geltend. Die Schweiz selbst befaßt sich mit der Prüfung der Kontingentierung der Einfuhr. Die Sozialdemokratie stellt diesem Gedanken das sozialistische Prinzip des Import- und Exportmonopols, also das Außenhandelsmonopol entgegen. Das Importmonopol dient der Ueberwachung und Verbilligung der Einfuhr sowie dem Schutze des Konsumenten und der Kontrolle der inländischen Syndizierung der Branchen. Die sozialistischen Parteien und die Gewerkschaften müssen natürlich in den öffentlich-rechtlichen Institutionen vertreten sein, auch wenn es sich um paritätische Institutionen handelt vor der gänzlichen Verstaatlichung und Sozialisierung. Die Einfuhrkontrolle kann dem Kompensationsgedanken der Ausfuhr beigeordnet werden. Daher ist ebenfalls die Ausfuhr zu zentralisieren, die Ausfuhrorganisation schließlich zu verstaatlichen oder unter Mitwirkung von Partei und Gewerkschaft zu kontrollieren. Hinsichtlich der Exportförderung können Kreditfinanzierungen gefunden werden, wobei die Fakturen durch eine inländische Kreditmobilisierung bezahlt werden und vom ausländischen Käufer nach Möglichkeit seiner Valuta zur Abzahlung oder zu dieser durch Warenlieferung gelangen.

Im Falle der zunehmenden Sozialisierung wäre die Arbeiterschaft ebenfalls gegen Krisen zu schützen. Daher ist schon heute das Begehr an die Privatindustrie zu stellen, daß vor jeglicher Ausschüttung von Dividenden und Gewinnverteilung und nach

Abzug der erforderlichen Amortisationen vom Reingewinn 5 Prozent der Lohnsumme, zumindest 25 bis 30 Prozent vom Reingewinn, in einem Lohnfonds gesammelt und zurückgestellt werden. Dieser Lohnfonds gehört der Arbeiterschaft und ist durch eine Arbeiterkommission zu verwalten. Anspruch an den Lohnfonds besitzen Arbeiter, die mehr als ein Jahr in den syndizierten Betrieben tätig waren. Eine Auszahlung darf nur erfolgen auf Beschuß der Arbeiterkommissionen unter Bestätigung der Gewerkschaften, und zwar bei lang andauernder und abnormer Arbeitsreduktion in Krisenzeiten. Diese Bestimmungen wären global ins Gesellschaftsrecht und in den Dienstvertrag aufzunehmen und durch ein Spezialgesetz auszuführen.

Der öffentlich-rechtliche Kontrollgedanke und die staatliche Beteiligung und Aufsicht unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Vertreter, der Gewerkschaften und der Arbeiter beschlägt nur eine Uebergangstufe zur Sozialisierung. Eine solche käme aber da in Funktion, wo die Krisenbedürfnisse einer dringenden Abwehr rufen und materiell zu einer Änderung der Verhältnisse zwingen, die in der ökonomischen Wirkung und auch in der internationalen Verflechtung nur noch durch eine soziale Gestaltung und durch das sozialistische Prinzip, also durch den Sozialisierungsprozeß, gelöst werden können. Die Sozialisierung der Produktionsmittel der Großbetriebe und (schließlich) des Kapitals der ganzen Wirtschaft ist der große Schritt, der kleine soll nicht voreilen, sondern nur vorbereiten.

Gefahren der Lohnsteigerungen?

Von *Emil J. Walter*.

Die Wirtschaftstheorie hat jenes Stadium noch nicht überwunden, da jeder einzelne Theoretiker sich sein eigenes System erbaut. In der Zeitschrift «Erkenntnis» (1. Band, Heft 6) weist Kurt Lewin in einer «Der Uebergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise» überschriebenen Arbeit darauf hin, daß Biologie und Psychologie im Begriffe sind, sich allmählich von den aristotelischen Denkformen loszulösen und sich jener Denkweise zu nähern, welche in der Physik als galileisch-newtonsche Denkweise bezeichnet werden kann. Immer noch wird um die Frage gerungen, ob es überhaupt nationalökonomische Gesetze gebe — eine charakteristische aristotelische Fragestellung —, während die Wendung von der aristotelischen zur modernen Physik gerade in der Erkenntnis bestand, daß *jeder* physikalische Vorgang nur als gesetzmäßiger Vorgang erkennbar sein kann.

Eine fruchtbare Bereinigung der wirtschaftstheoretischen Arbeit kann erst dann geleistet werden, wenn auf dem Gebiete der wirtschaftstheoretischen Terminologie eindeutige Klarheit geschaffen wird, wenn durch systematische Ueberprüfung die